

120.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation
der ersten Kammer

über die zu Kap. 79 Tit. 18 und 20 des Staatshaushalts-Stats
für die Finanzperiode 1896/97, Straßen- und Brückenbau betreffend,
eingegangenen Petitionen.

Eingegangen am 24. März 1896.

(Bericht Nr. 163, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 68 vom 23. März 1896.)

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Petition des Rechtsanwalts Göllnitz und Genossen in Lengefeldi. G. zc.,
den Bau einer Straße im Flöhathale betreffend,
der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu über-
weisen;
2. die Petition des Hausbesitzervereins zu Meißen und Genossen
um Herstellung einer Straße zwischen Meißen und Niederwartha,
insoweit sie als auf die Herstellung der Straße gerichtet überhaupt
angesehen werden kann,
der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu über-
weisen,
im übrigen aber auf sich beruhen zu lassen;
- 3a. die Petition der Gemeinden Cotta, Briesnitz und Genossen
um Uebernahme der sogenannten alten Meißner Straße in fiska-
lische Verwaltung,
- 3b. die Petition des Gemeinderaths zu Cosselbaude und Genossen
um Aufhebung der ministeriellen Verordnung vom 4. November
1895, Erhebung von Wegegeld auf der alten Meißner Straße in
den Fluren Briesnitz, Kemnitz und Stehsch betreffend,
sowohl die Petition der Gemeinden Cotta und Genossen, die
Uebernahme der sogenannten alten Meißner Straße in fiska-
lische Verwaltung, als auch
die Petition des Gemeinderaths zu Cosselbaude und Genossen
um Aufhebung der ministeriellen Verordnung vom 4. No-
vember 1895, die Erhebung von Wegegeld zc. betreffend,
auf sich beruhen zu lassen;